Kämmereiamt

20-Leo

Biberach, 01.04.2021

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 2021/073

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		**Datum**		**Ja**	**Nein**	**Enth**
Bauausschuss	nicht öffentlich	19.04.2021	Beschlussfassung			
Gemeinderat	öffentlich	03.05.2021	Beschlussfassung			

Feststellung des Jahresabschlusses 2019 und der Ergebnisverwendung des Eigenbetriebs Stadtentwässerung

I. Beschlussantrag

1. Der Gemeinderat der Stadt Biberach stellt nach § 95 und § 95b der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) i. V. m. § 16 des Eigenbetriebsgesetztes (EigBG) das Ergebnis und die Ergebnisverwendung des Jahresabschlusses 2019 für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung Biberach, wie in **Anlage 1** dargestellt, fest.

2. Die Betriebsleitung des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Biberach wird für das Wirtschaftsjahr 2019 entlastet.

II. Begründung

Das Ergebnis und die Ergebnisverwendung des Jahresabschlusses 2019 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Biberach ist zur förmlichen Feststellung dargestellt **(Anlage 1)** und im beiliegenden Lagebericht **(Anlage 2)** erläutert.

§ 95b Abs. 1 GemO sieht vor, dass der Jahresabschluss innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen ist.

...

...

Die Jahresabschlussarbeiten 2019 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Biberach wurden am 04.08.2020 abgeschlossen und anschließend dem Prüfungsamt zur Prüfung übergeben (§ 110 GemO). Die örtliche Prüfung wurde durchgeführt und mit Schlussbericht vom 30.03.2021 abgeschlossen. In diesem Schlussbericht ist dargelegt, dass der Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Biberach festgestellt werden kann. Der Schlussbericht des Prüfungsamtes ist als **Anlage 3** dieser Vorlage beigefügt.

Leonhardt

Anlage 1 - Feststellungsbeschluss SEB 2019
Anlage 2 - Lagebericht doppischer Jahresabschluss SEB 2019
Anlage 3 - Prüfbericht Jahresabschluss SEB 2019